

51. Sunrise-Wettbewerb Welzheim, DC **BW 5/2025**

- Termin:** Da am 23. März 2025 die Wettersvorhersage nicht gut genug ist, fliegen wir am Ausweichtermin:
Ostermontag 21.4. 5:30 Uhr (Sommerzeit MESZ).
- Ort:** Segelfluggelände Welzheim, von Welzheim in Richtung Burgholz (beschildert). GPS: 48.87594 N / 9.65295 E
- Veranstalter:** Fliegergruppe Schorndorf, Abteilung Modellflug
- Klassen:** Alle Klassen Freiflug-Ebene, außer Verbrenner
Juniorenwertung (ab 1.1.2007)
- Wertung:** F1A, F1B und F1Q fliegen **mit Höhenmesser** (Timer-interne Höhenmesser sind auch zugelassen). Gewertet wird die Höhe nach 120 sec, ggf. angepasst an Windstärke und -richtung.
F1G, F1H, F1S fliegen **mit unbegrenzter Flugzeit**, falls es das Wetter erlaubt.
Der beste und der schlechteste Flug von mindestens vier und höchstens fünf Flügen werden gestrichen. Daraus wird der Durchschnitt gebildet. Ggf. ist ein Nuller der "Streicher".
Der Wettbewerb zählt zum Deutschland-Cup, zum DHP und zur Baden-Württembergischen Freiflug-Meisterschaft.
- Preise:** Sachpreise und Urkunden für die Klassensieger.
- Startgeld:** Senioren 8 Euro, 2. Klasse 4 Euro
Junioren 5 Euro, 2. Klasse 3 Euro
- Anmeldung:** Anmeldung eine Woche vorher ist erwünscht. Bernhard Schwendemann, bei Rückfragen am Wettbewerbsmorgen auf dem Gelände: 0151 2390 6270.
- Siegerehrung:** und 2. Frühstück nach dem Wettbewerb in der Werkstatt der Welzheimer Segelflieger (in der Talsenke zwischen Naturfreundehaus und Ortseingang Welzheim).
- "Spielregel":** Wer sich anmeldet (mit Telefonnummer) wird informiert, falls der Wettbewerb schon am Vorabend wegen schlechten Wetters abgesagt werden muss. Wer sich nicht anmeldet, muss selbst aktiv werden!

Datenschutzhinweis: Wir verwenden personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Geburtsdatum, Vereinszugehörigkeit) nur zur Organisation und Durchführung des Wettbewerbs. Wir speichern diese Daten nicht über die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen hinaus. Diese persönlichen Daten können auch in veröffentlichten Ergebnislisten erscheinen. Zur Dokumentation, für Berichte und ggf. auch zur Werbung dieser oder ähnlicher Veranstaltungen werden die Teilnehmerinnen und

Teilnehmer im Rahmen der Veranstaltung (Wettbewerb) und der Siegerehrung fotografiert. Einige dieser Bilder können auch (u.a. auch online) in Fachzeitschriften, Foren und anderen Medien veröffentlicht werden.

Haftungsausschluss: Eine etwaige Haftung des Wettbewerbsveranstalters für Schäden, die insbesondere im Zusammenhang mit der Wettbewerbsorganisation und -durchführung, der Pflicht eines Wettbewerbsteilnehmers zum Abschluss einer Versicherung gem. § 43 Abs. 2, 3 LuftVG, zu seiner Registrierung gem. Art. 14 DVO (EU) 2019/947 und/oder zum Nachweis seiner erforderlichen Kenntnisse gem. § 21f Abs. 2 LuftVO entstehen, ist ausgeschlossen, jedenfalls auf eine etwaige Versicherungssumme der Wettbewerbsveranstalters begrenzt, es sei denn, es liegt ein Personenschaden vor und dieser ist (auch nur leicht) fahrlässig verursacht worden oder es liegt ein sonstiger Schaden vor und dieser ist grob fahrlässig verursacht worden; dieser Haftungsausschluss greift nicht bei vorsätzlichem Verhalten.

Gute Anfahrt und lange Flüge!

Bernhard

Auf dem Luftbild ist das Fluggelände mit einem gelben Stern gekennzeichnet, die Werkstatt der Segelflieger mit einem orangen.